

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00005 \ 12 \ A

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 24.11.2004

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 07.12.2004

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Antrag EWG vom 05.09.2004 betr. Beschilderung Gewerbegebiet Altebach

Antragstext:

s. Folgeseite

Eitorfer WählerGemeinschaft

EWG e.V.

EWG e.V. – Am Kapellenhof 40, 53783 Eitorf

Gemeindeverwaltung Eitorf

**Markt 1 /Rathaus
53783 Eitorf**

GEMEINDE EITORF				
Eingang				
07.09.04		18-19		
10				

Der Vereinsvorstand

i.V. / Vorsitzender:

Wolfgang Kretzschmar
Am Kapellenhof 40, 53783 Eitorf
Tel./Fax: 02243 / 843536

Ihr Schreiben vom / Zeichen:

mein Zeichen:

Datum:

05. September 2004

Beschilderung im Gemeindebereich Eitorf
Hier: Gewerbegebiet „Altebach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl das Gewerbegebiet „Altebach“ schon seit längerem erschlossen und in überwiegender Fläche durch Gewerbebetriebe genutzt wird, fehlt bis heute jegliche Verkehrsbeschilderung in diesem Gebiet. Wir hoffen nicht, daß entsprechende Vornahmen noch länger auf sich warten lassen oder (wie in anderen Gewerbegebiete geschehen) sich erst nach langer Zeit was tut, wenn es unumgänglich ist.

Im Erfordernis einer Verkehrsregelung /-Lenkung beantragen wir: an den Stichstraßen vorfahrtregelnde Verkehrszeichen anzubringen sowie auch eine Zusatzbeschilderung anzubringen, die auf die jeweiligen „Sackgassen“ hinweist. Auch dürfte dort ein Hinweis auf die ansässigen Firmen bzw. dortigen Hausnummern hilfreich sein.

In der Hoffnung auf antragsgemäße Vornahme;
Mit freundlichen Grüßen

